

„Ob mir geholfen wird, ist eine Frage?“ – „Wiedergutmachung“ für NS-Zwangssterilisierte? Das Beispiel von Herrn J. aus der (heutigen) Verbandsgemeinde Gerolstein

Der hier vorgestellte didaktische Impuls wurde von einer Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Geschichtsdidaktik der JGU Mainz konzipiert.



Quellen/Quellenarrangement

M1: Ausschnitt aus dem rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus“ (LEG) von 1950

„Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus Vom 22. Mai 1950. In dem Willen, das durch die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus verübte Unrecht nach Kräften wiedergutzumachen, seine Fortwirkungen für die Zukunft nach Möglichkeit zu unterbinden und ihren Opfern eine angemessene Lebensgrundlage zu sichern, hat der Landtag von Rheinland-Pfalz [...] das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: [...]

§ 1 Wiedergutmachungsanspruch

(1) Wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen wegen seiner politischen Haltung seiner Rasse, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung benachteiligt worden ist (Geschädigter), kann nach den Vorschriften dieses Gesetzes vom Lande Wiedergutmachung beanspruchen. [...]

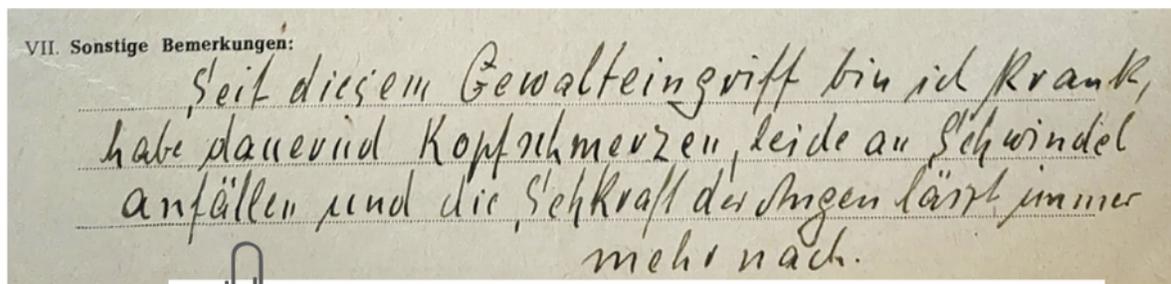
§ 2 Gleichheit vor dem Gesetz

Ein Wiedergutmachungsanspruch ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil die schädigende Maßnahme einer zur Zeit ihrer Begehung herrschenden Anschauung entsprochen hat, nach der eine Benachteiligung einzelner wegen ihrer Rasse, Religion, Weltanschauung oder ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zulässig war.

Quelle: Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz 4,28 (1950), S. 176, online abrufbar unter:
https://cms.archivportal-d.de//sites/default/files/media/document/2022-11/1950-05-22_Rheinland-Pfalz%20Landesgesetz%20Entsch%C3%A4digung_GVBl.%20Rheinland-Pfalz%201950%2C%20175-188_WGM.pdf

M2: Ausschnitt aus dem Antrag auf „Geschädigtenrente und Heilfürsorge“ von Herrn J., November 1951

Herr J. stellte im November 1951 einen Antrag auf Geschädigtenrente beim *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* in Trier. Die Frage nach den erlittenen Verfolgungsmaßnahmen beantwortete er mit: „Sterilisation“. Unter „Sonstige Bemerkungen“ gab er Folgendes an:



"Seit diesem Gewalteingriff bin ich krank,
habe dauernd Kopfschmerzen, leide an Schwindel-
anfällen und die Sehkraft der Augen lässt immer
mehr nach."

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197



M3: Ausschnitte aus Briefen von Herrn J. an das *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* in Trier vom Januar und März 1953, in denen er sich nach dem Stand seines Antrags erkundigt

[redacted], den 9.1.53

An das Regierungsbezirksamt
für Wiedergutmachung
und kontrollierte Vermögen!

R. W. K.
Eing. 1 3. JAN. 1953

a 1796

Auf meinen Antrag vom 26.11.51 habe ich bis heute noch nichts näheres gehört. Möchte Ihnen nur mitteilen, dass ich seit 21.8.50 dem Tode meiner Mutter ohne finanzielle Hilfe bin. Kein brand, keine Kartoffel und nichts kaufen kann (an Kleidung nicht zu denken) da ich kein Einkommen habe.

Möchte Sie hiermit herzlich bitten, wie weit die Sache mit der Wiedergutmachung vorangegangen ist.

Hochachtungsvoll!

Reg. Bezirksamt
Wiedergutmachung + kontrollierte
Vermögen:

R. W. K.
Eing. 1 6. MÄR. 1953

[redacted], den 13.3.53

Grundliste Nr. 796
Aktenzeichen B/ 748

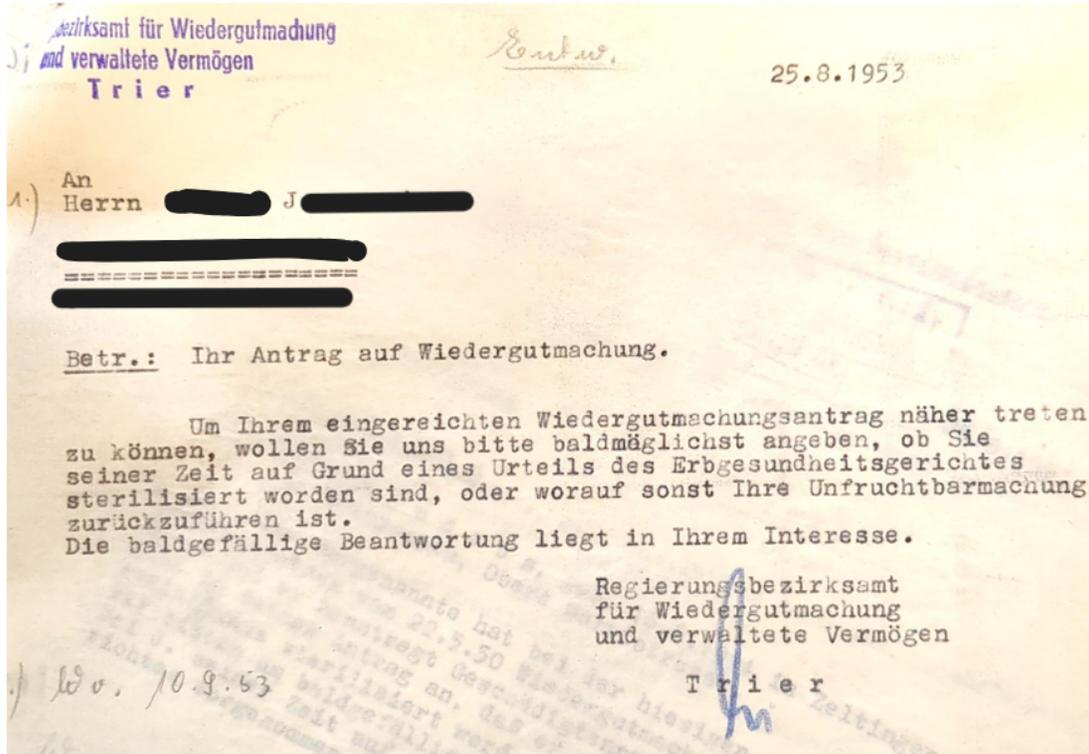
Am 9.1.53 habe ich Ihnen per Einschreiben geschrieben, wie weit die Sache der Wiedergutmachung für sterilisierte Personen sei. Am allerwenigsten wartet man auf eine Antwort, was bei Ihnen sicher nicht Sitte ist.

Sollte in Kürze nicht die Antwort erfolgen, werde ich die Sache in richtige Hände geben.

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197



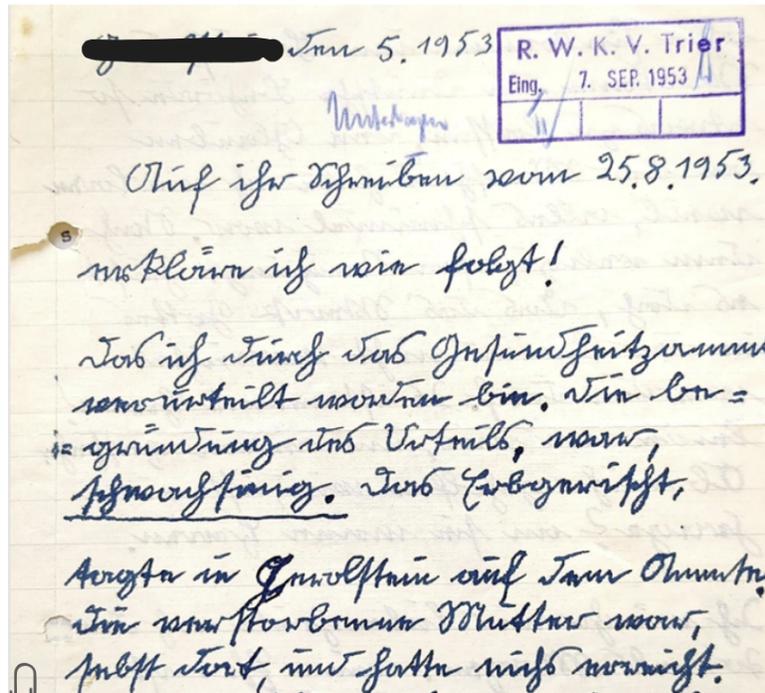
M4: Rückfrage des Regierungsbezirksamtes für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen in Trier an Herrn J. vom August 1953



Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197



M5: Antwortschreiben von Herr J. an das *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* in Trier, September 1953

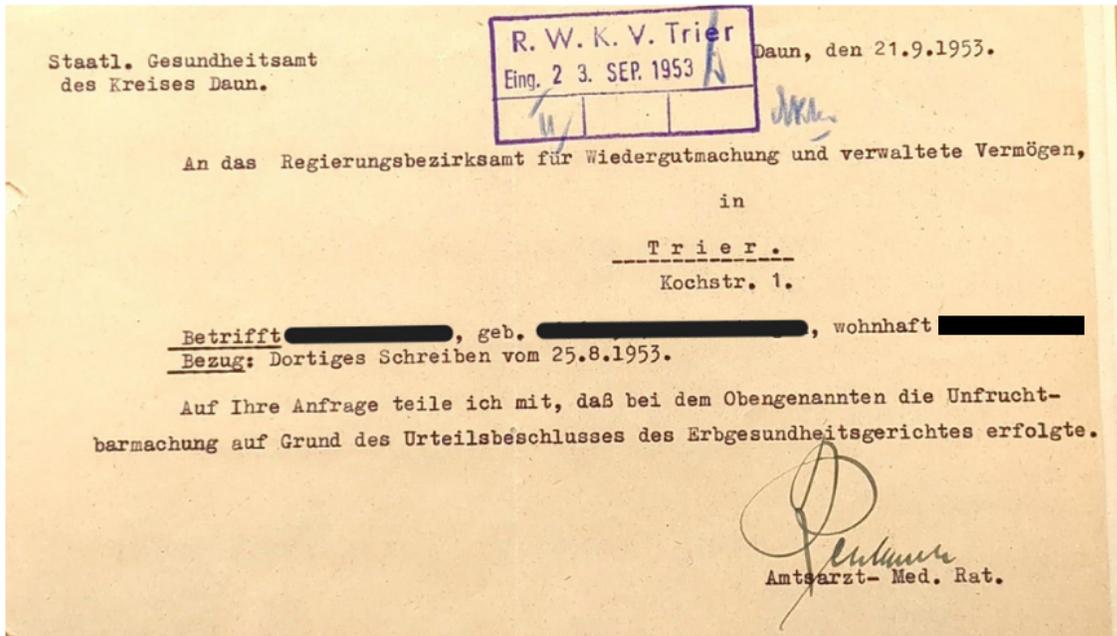


“Auf ihr Schreiben vom 25.8.1953 erkläre ich wie folgt! Daß ich durch das Gesundheitsamt sterilisiert worden bin. Die Begründung des Urteils, war, schwachsinnig. Das Erbgericht tagte in Gerolstein [...]. Die verstorbene Mutter war, selbst dort, und hatte nichts erreicht. Die Unfruchtbarmachung erging vonstatten. Ich bin daher beeinträchtigt dadurch geworden, und stehe ganz ohne Einkommen im Beruf dar. Wo kann die deutsche Behörde so etwas zu lassen. Den Glauben an die Menschheit habe ich verloren weil, alles Schwindel war. Nach dem religiösen Standpunkt heißt es doch, dass das Werk Gottes in der Natur nicht vernichtet werden darf. Es ist meine Herren! Leiden an mir und anderen geschehen. Ob mir geholfen wird, ist eine Frage? An sie meine Herren. Ich wünsche mir lieber heute noch den Tod als Morgen, meine Ehre ist genommen und auch alles andere. Gruß [...] J.”

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197



M6: Mitteilung des Dauner Amtsarztes Dr. Stefan Reuland vom September 1953 an das *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* Trier



Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197

M7: Mitteilung des Amtsgerichtes Trier vom März 1954

Die gelben Hervorhebungen wurden nachträglich hinzugefügt.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Trier, den 20. März 1954
Abt. 11
- XIII 280 / 35 -

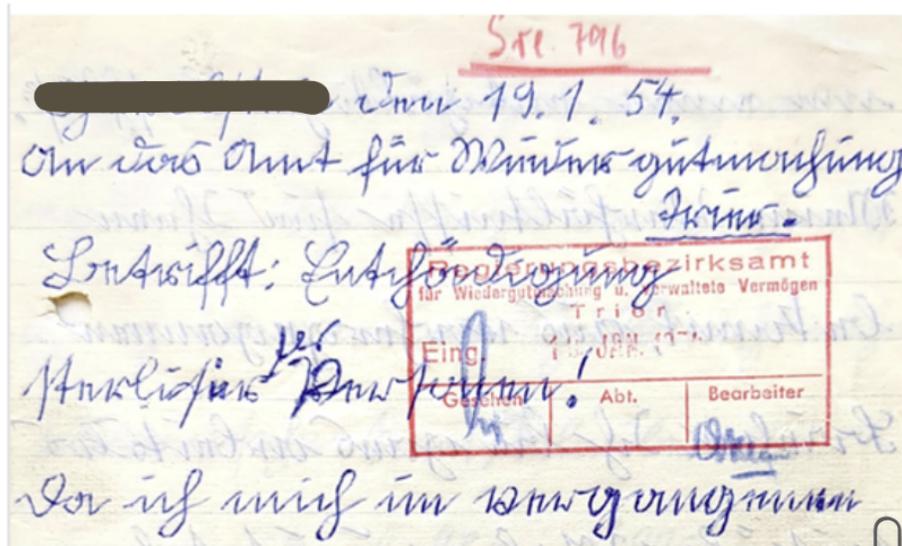
B e s c h e i n i g u n g .
- - - - -

Im Register für Erbgesundheitssachen befindet sich unter Nr. 280/35 folgende Eintragung :
Tag des Eingangs der ersten Schrift : 6.6. 1935
Antragsteller : Amtsarzt in Daun
Des Unfruchtbarzumachenden Name : J. [REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] ,
Die Unfruchtbarmachung wurde am 17. 7. 1935 **beschlossen**,
E~~nt~~st~~and~~ung des Erbgesundheitsobergerichts **beschlossen** am 30. 9. 1935 ,
Die Unfruchtbarmachung wurde am 30. 12. 1935 **ausgeführt**,
Am 19. 8. 1935 ist eine **Beschwerde** eingegangen.
Die Gerichtsakten sind am 7. Februar 1936 nach Daun abgegeben worden.
Grund der Unfruchtbarmachung : angeborener Schwachsinn.
Weitere Angaben können nicht gemacht werden, da hier keinerlei Unterlagen mehr vorhanden sind.


Justizangestellter

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197

M8: Ausschnitt aus einem Brief von Herrn J. an das *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* in Trier, Januar 1954

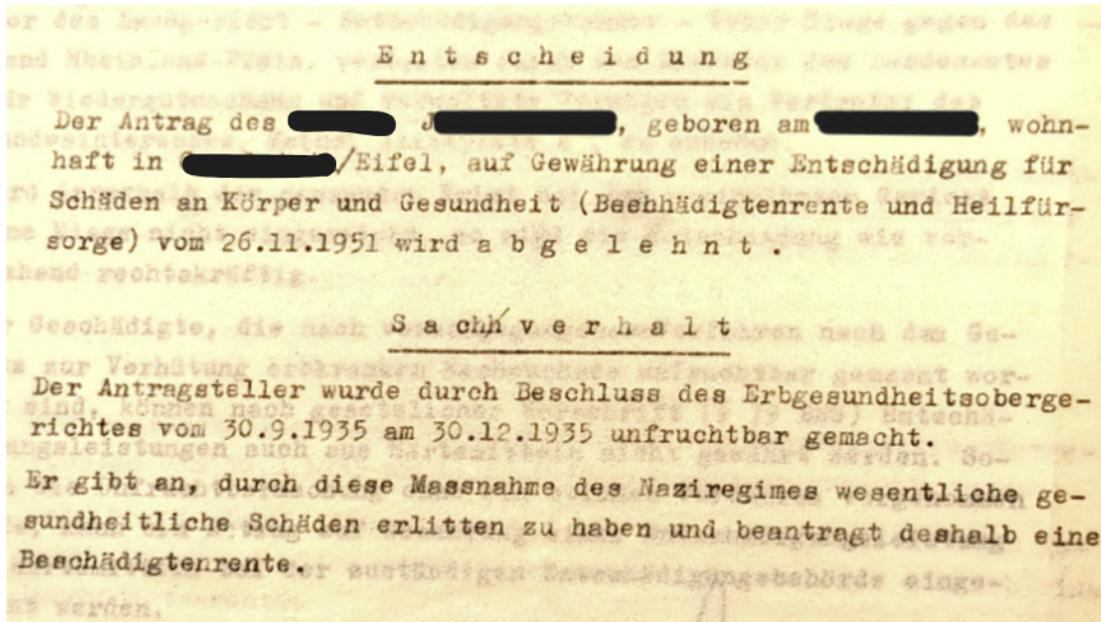


“Betrifft: Entschädigung [...]

Da ich mich im vergangenen Jahr mehrmals bemüht habe, um etwas Näheres über meinen Fall zu erfahren, wie weit es mit der Wiedergutmachung steht, bitte ich höflichst um einen endgültigen Entschluss. Meine Verhältnisse sind Ihnen bekannt, aus vorhergegangenen Briefen. Ich bin ganz arbeitslos seit über 3 Jahren, und total fliegergeschädigt [...]. Lastenausgleich habe ich noch nicht bekommen. Wovon soll ich noch leben? Sollten Sie mir keine Nachricht zuschicken, bin ich gezwungen, andere Mitteln zu unternehmen, da ich über meine Schuld nicht mehr hinwegsehen kann. [...] Hochachtungsvoll Herr J.”

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197

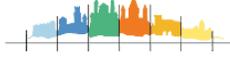
M9: Mitteilung des „Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen Trier“ vom 21.5.1954 mit dem Bescheid über die Ablehnung von Entschädigungsleistungen für Herrn J. nach dem Bundesergänzungsgesetz für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung



In der Mitteilung werden weiterhin folgende Entscheidungsgründe angegeben:

“Ein Anspruch auf Entschädigung für Körper- und Gesundheitsschäden ist nach den Bestimmungen des BEG nur dann gegeben, wenn die Schädigung wegen der politischen Überzeugung des Antragstellers oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung erfolgte. Keine dieser Voraussetzungen ist aber im vorliegenden Falle gegeben. Der Antragsteller wurde vielmehr auf Beschluss des Erbgesundheitsobergerichtes [...] aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 [...] wegen angeborenem Schwachsinn unfruchtbar gemacht. Der Antrag war daher mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 1 BEG abzulehnen. Eine Nachprüfung der behaupteten Schäden erübrigt sich. [...]”

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 927 Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Nr. 197



M10: Infobox Zwangssterilisationen



NS-Zwangssterilisationen

Zeitraum: 1933–1945

HINTERGRUND:

Die nationalsozialistische Regierung führte 1933 das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ein. Menschen, die in der nationalsozialistischen Ideologie als "erbkrank" galten, sollten daran gehindert werden, Kinder zu bekommen.

OPFER:

Ca. 400.000 Menschen wurden auf Grundlage dieses Gesetzes zwangssterilisiert. Betroffen waren vor allem Menschen mit tatsächlichen oder vermeintlichen körperlichen und geistigen Behinderungen, Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems, psychischen Erkrankungen sowie solche, die als "asozial" abgewertet wurden. Jüdinnen und Juden, Sinti:zze und Rom:nja oder People of Colour wurden aus rassistischen Verfolgungsgründen Opfer von Zwangssterilisationen.

DURCHFÜHRUNG:

Die Entscheidung über die Sterilisation fiel nach Anzeige, Antragstellung und Untersuchung der Betroffenen in speziellen "Erbgesundheitsgerichten". Diese Gerichte ordneten die "Unfruchtbarmachung" an, meist ohne Zustimmung der Betroffenen, die dann in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen zwangsweise sterilisiert wurden.

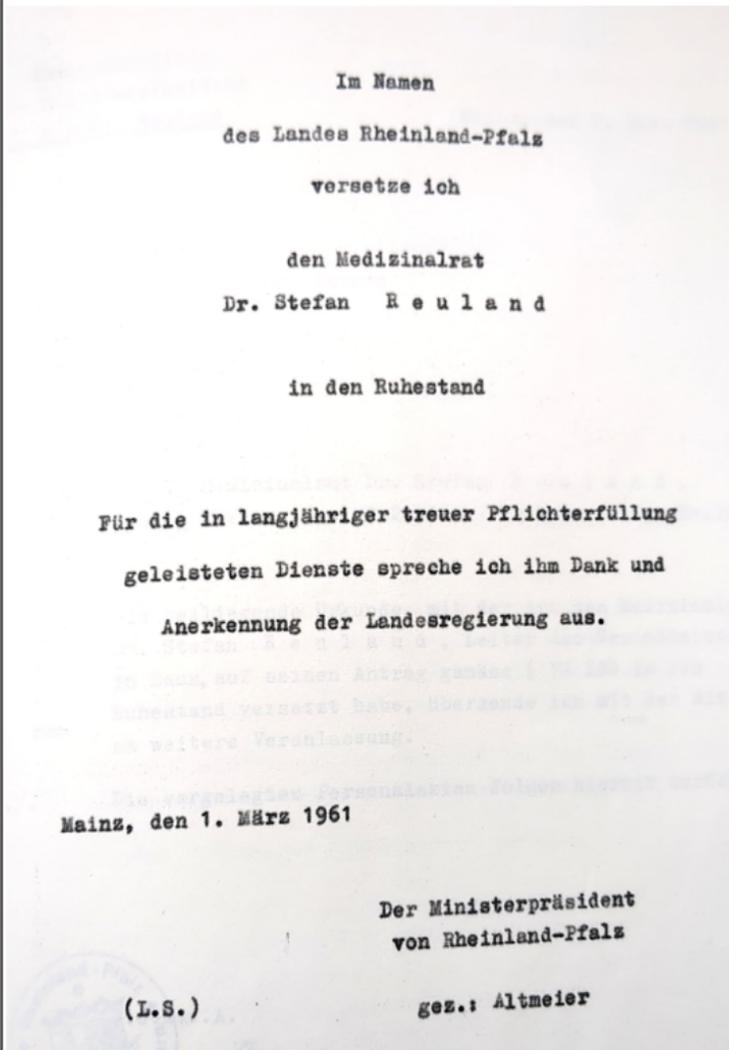
FOLGEN:

Die Opfer litten oft lebenslang unter körperlichen und seelischen Schäden. Die Zwangssterilisationen gelten als ein frühes Element der NS-Rassenpolitik und waren ein Vorläufer der systematischen Tötung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der "Euthanasie"-Programme.

AUSEINANDERSETZUNG NACH 1945:

Autorin: Franziska Kaiser, 2024

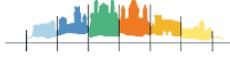
M11: Abschrift des Schreibens, mit dem der Dauner Amtsarzt Dr. Reuland 1961 vom Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Peter Altmeier, in den Ruhestand versetzt wurde.



Hintergrundinformationen

Den Antrag auf Zwangssterilisation von Herrn J. stellte im Jahr 1935 der damalige Dauner Amtsarzt (siehe M7). Von den Amtsärzten in Daun wurden zwischen 1934 und 1944 mindestens 165 Sterilisationsanträge gestellt und dokumentiert. Allein im Jahr 1935 stellte Dr. Conrad 57 Anträge, davon 49 aufgrund der Diagnose "Angeborener Schwachsinn". Von dieser Diagnosestellung war auch Herr J. betroffen. 1936 übernahm Dr. Conrads Nachfolger Dr. Stefan Reuland den Posten des Amtsarztes. Er trat 1937 der NSDAP bei und war Mitglied in mehreren NS-Organisationen. Zwischen 1936 und 1941 stellte er mindestens 82 Anträge auf "Unfruchtbarmachung" von Jugendlichen, Männern und Frauen, die im Kreis Daun lebten. Im Jahr 1948 wurde er im Rahmen der "Entnazifizierung" entlastet und wurde somit nicht juristisch verfolgt. Nach einem Herzinfarkt im Jahr 1960 wurde er 1961 in den Ruhestand versetzt.

Quelle: LHa Koblenz, Bestand 930 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz, Nr. 8727



M12: Ausschnitt aus dem Plenarprotokoll einer Bundestagsdebatte vom 7. Februar 1957.

“Wir kommen zur Frage 2 - des Abgeordneten Ritzel [...]. Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem den gegen ihren Willen auf Grund des nationalsozialistischen Gesetzes zur Verführung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sterilisierten Personen ein Recht auf Entschädigung gewährt wird? [...]

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: [...] Bei den Sterilisierten sind drei Personengruppen zu unterscheiden:

1. Personen, die aus den Verfolgungsgründen des §1 Bundesentschädigungsgesetzes sterilisiert worden sind. Diesen wird eine Entschädigung [...] gewährt, sofern sie einen [...] Schaden an Körper oder Gesundheit erlitten haben.
2. Personen, die ohne voraufgegangenes Verfahren [...] sterilisiert worden sind. Diesen kann [...] ein Härteausgleich gewährt werden.
3. Personen, die auf Grund eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert worden sind. [...]

Das Bundesentschädigungsgesetz [...] sieht keine Entschädigung für diesen Personenkreis vor. Maßgebend für den Entschluß des Ausschusses waren folgende Überlegungen:

- a) Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist kein typisch nationalsozialistisches Gesetz, denn auch in demokratisch regierten Ländern [...] bestehen ähnliche Gesetze.
- b) Nach wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen führt eine ordnungsgemäß durchgeführte Sterilisation zu keinen organischen Schäden, was nicht ausschließt, daß psychische Schäden, und zwar im wesentlichen bei ohnedies seelisch labilen Personen, auftreten können. [...]

Ritzel (SPD): Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Sterilisierungen, die in anderen Ländern [...] vorgenommen worden sind und werden, in keinen Vergleich gesetzt werden können mit den Massenmethoden, die auf Grund dieses Gesetzes vom 14. Juli 1933 im Hitlerstaat durchgeführt wurden? [...] Ist daraus zu entnehmen, daß die Bundesregierung keine weiteren Entschließungen zu fassen wünscht?

Hartmann [...]: Das habe ich, glaube ich, gesagt. Ich will es hiermit wiederholen.”

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 2/191 vom 07.02.1957, 10876 A-D

Hinweis zu M13

Fragestunde im Bundestag vom 7. Februar 1957 (Mündliche Anfragen gemäß §111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 191. Sitzung des Deutschen Bundestags am 7. Februar 1957)

Link zum Originalausschnitt in Audio- und Textform: <https://dbtg.tv/cvid/7305031>

M14: Interviewausschnitt aus dem Jahr 1987

In einem Interview aus dem Jahr 1987 erzählt ein Mann aus der Eifel über die Zwangssterilisation seines Bruders und wie darüber in seiner Familie gesprochen wurde:

„Meinen Bruder H. haben sie zwangssterilisiert wegen epileptischer Anfälle, der mußte sich in Wittlich melden, und als er zurückkam, hatten sie es gemacht. [...] Über die Sache mit H. wurde nie gesprochen, er selbst hat auch nie etwas erzählt; ob er Entschädigung erhalten hat, weiß ich auch nicht. Das Schlimmste ist aber, daß die Krankheit zwei Jahre später verschwunden ist und seither nicht wieder aufgetreten ist.“

Quelle: Interviewtranskript von E. Surges, 1987.

M15: Ausschnitt aus einem Brief von Herr J.'s Mutter im Rahmen des Sterilisationsverfahrens, 1935

Herr J.'s Mutter versuchte mit mehreren Briefen an die Erbgesundheitsgerichte, den Bürgermeister von Gerolstein und den Reichskanzler Adolf Hitler die Zwangssterilisation ihres Sohnes zu verhindern.

“Ich bin fest überzeugt wenn diese geplante Maßnahme über ihn ergehen soll, dass er dann für nichts mehr zu gebrauchen ist. Er ist dann in moralischen Abgrund gezogen und tut sich in der Öffentlichkeit nicht mehr sehen lassen.“

Quelle: LHA Koblenz, Bestand 512,022 Kreisarzt und Gesundheitsamt Daun (Kreis) Nr. 353

M16: Infotext

Ausblick – Das Ringen um Anerkennung für die Opfer bis in die Gegenwart

Das in der Ablehnung des Antrags von Herrn J. genannte Gesetz ist das 1953 in Kraft getretene erste Bundesergänzungsgesetz, welches individuelle Wiedergutmachungsansprüche auf Bundesebene regelte. In der Definition der Verfolgtengruppen unterschied es sich nicht vom rheinland-pfälzischen Landesentschädigungsgesetz. Es wurde mehrfach ergänzt, 1956 trat das Bundesentschädigungsgesetz und 1965 das Bundesentschädigungs-Schlussgesetz in Kraft. Jener „Schluss“ fiel in eine Zeit, in der der damalige Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte, dass die „Nachkriegszeit“ zu Ende und Deutschlands Schuld umfassend offengelegt sei. Die damalige Gegenwart der Bundesrepublik und die Interessen ihrer Menschen dürfe nicht vordergründig mit Blick auf die NS-Vergangenheit betrachtet werden. Diese Forderung fiel in der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden. Kritik daran, dass die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen noch nicht ausreichend erfolgt sei, erfuhr wenig Aufmerksamkeit.

Es dauerte bis in die 1980er-Jahre, bis kritische Stimmen zum Thema „Wiedergutmachung“ laut wurden. Charakteristisch für diese Zeit ist die Debatte um eingangs genannte Opfergruppen, die bis dato nicht anerkannt worden waren. Die Politikwissenschaftlerin Kathrin Braun merkte jüngst an, dass der Begriff „vergessene Opfer“ im Hinblick auf die Entschädigungspolitik der BRD irreführend sei. Diese Opfergruppen seien nicht vergessen, sondern vielmehr bewusst ausgeschlossen worden. **(1)** Das belegen die Ausführungen des Staatssekretärs im Finanzministerium Alfred Hartmann in der Sitzung des Bundestages im Jahr 1957. Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten, ob ein Gesetzesentwurf zur Entschädigung von auf Grund des GzVeN sterilisierten Personen vorgelegt werden soll, teilte er diese in drei Gruppen ein. Für Personengruppe 3, also jene, die „auf Grund eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert worden sind“, sehe der Ausschuss für Wiedergutmachungsfragen keine Entschädigung vor. Er begründete die Entscheidung unter anderem damit, dass das Gesetz „kein typisch nationalsozialistisches“ sei, da es ähnliche Gesetze auch in anderen demokratisch regierten Ländern gäbe und der Bund Entschädigungsleistungen nur Verfolgten des NS-Regimes gewähre – obwohl der Bundesregierung bekannt war, dass die westdeutsche Ärztekammer Entschädigung für Betroffene forderte. **(2)** Dieses Bestehen auf die formaljuristische Legalität des Gesetzes und damit die Nichtanerkennung der NS-geschädigten Sterilisationsopfer zementierte ihre fortwährende Stigmatisierung in der Bundesrepublik.

Im Jahr 1980 wurden einmalige Härtefallzahlungen für Zwangssterilisierte beschlossen, bis heute können die zur Personengruppe 3 Gehörigen keine reguläre Entschädigung nach dem BEG, sondern ausschließlich Einmal- und fortlaufende Zahlungen aus Härtefonds erhalten. Im Jahr 2007 wurde ein Antrag im Bundestag auf Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angenommen, die Annullierung des Gesetzes wurde wie auch schon 1986 abgelehnt. **(3)** Im Juni 2024 wurde im Bundestag zuletzt ein Antrag auf die Intensivierung in der Aufarbeitung der Schicksale von Opfern der NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisationen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90 Die Grünen und FDP eingebracht. **(4)**

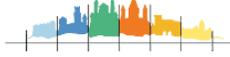
(1) Braun, Kathrin: Biopolitics and historic justice. Coming to Terms with the Injuries of Normality. Bielefeld 2021, S. 64f.

(2) Plenarprotokoll 2/191 vom 07.02.1957, 10876 A-D.

(3) Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode Drucksache 16/5450 vom 23.05.2007.

(4) Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode Drucksache 20/11945 vom 25.06.2024.

Autorin: Franziska Kaiser, 2024



Aufgabenimpulse

1. **Nenne** die Kernpunkte des rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus“ (LEG) von 1950 (**M1**).
2. **Erarbeite** ausgehend von **M2-M9** eine übersichtliche Tabelle zu den Informationen über Herrn J.'s Zwangssterilisationsverfahren und den Verlauf seines Entschädigungsverfahrens. Notiere alle beteiligten Institutionen und die jeweils genannten Namen in eigenen Spalten. Berücksichtige auch die Entstehungszeiträume der Quellen.

Tipp: Informiere Dich in der Infobox „NS-Zwangssterilisationen“ (M10).

Info: Die Quellenausschnitte M2-M9 entstammen der Akte, die das Entschädigungsverfahren von Herrn J. dokumentiert. Diese ist im Landeshauptarchiv in Koblenz zu finden. Rechtschreibfehler wurden in den Transkriptionen aus Gründen der Lesbarkeit korrigiert.

3. **Erläutere** die Begründung für die Ablehnung des Entschädigungsantrags von Herrn J. (**M1, M9**)

Tipp: Überlege, welche Verfolgten Gruppen im Landesentschädigungsgesetz (nicht) berücksichtigt wurden.

4.
 - a) **Arbeite** ausgehend von den Quellen **M2, M3, M5** und **M8 heraus**, in welcher Situation sich Herr J. seinen Briefen zufolge während der Laufzeit seines Wiedergutmachungsantrags befand.
 - b) **Entwickle** ausgehend von Deinen Erkenntnissen aus Aufgabe a) begründete Vermutungen zu Herrn J.'s Gefühlslage und nenne die entsprechenden Textstellen aus den Quellen. (**M2, M3, M5, M8**).



5. Informiere Dich unter folgendem Link: <https://zumfeindgemacht.de/zwangssterilisierungen/>.
Beziehe zudem **M11** mit ein.
- a) **Erläutere** den Umgang mit Ärzt:innen nach 1945, die Zwangssterilisationsverfahren anordneten und/oder durchführten.
 - b) Lies M11 erneut. Öffentliche Schreiben von Vertretern des Bundes oder der Länder folgen häufig Standardformulierungen. **Bewerte** den Wortlaut des Ministerpräsidenten in diesem konkreten Fall unter Einbezug der Hintergrundinformationen zur Rolle der Dauner Amtsärzte.
6. „Ob mir geholfen wird, ist eine Frage?“
- a) **Erläutere** mithilfe des Infotextes (**M16**) die Entwicklungen in der Entschädigungspraxis für Zwangssterilisierte in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis heute.
 - b) **Beziehe Stellung** zur Entwicklung der bundesdeutschen Entschädigungspraxis für Zwangssterilisierte.
 - c) **Konzipiere** auf Grundlage von a) einen knappen Text für den Unterpunkt „Auseinandersetzung nach 1945“ in der Infobox „NS-Zwangssterilisationen“ (**M10**)
- 7.
- a) **Arbeite** aus **M12** heraus, welche Entscheidungen der Bundestagsausschuss im Jahr 1956 zu Entschädigungsleistungen für Zwangssterilisierte getroffen hat und wie er diese begründete.
 - b) **Diskutiere** diese Argumentation unter Einbezug von Herrn J.'s Entschädigungsverfahren kritisch.
- * Höre Dir den Originalausschnitt aus der Bundestagsdebatte an, Du kannst außerdem das vollständige Protokoll zur Hilfe nehmen (M13, Link zum Originalausschnitt: <https://dbtg.tv/cvid/7305031>).*
- c) **Erläutere** die Argumente, die die beiden Redner Alfred Hartmann (CSU) und Heinrich Ritzel (SPD) vorbringen.
 - d) **Nimm Stellung** zur Entscheidung des Bundestagsausschusses. Stelle Vermutungen an, welche Auswirkungen diese Entscheidungen für Opfer von Zwangssterilisationen wie z.B. Herrn J. hatten. Beziehe dazu auch **M14** und **M15** mit ein.



- e) Herr J. verstarb im 85. Lebensjahr im Jahre 1999 in Gerolstein. Ob er für das erlittene Unrecht jemals finanzielle Entschädigung erhalten hat, ist nicht mit Sicherheit zu klären. Es ist jedoch unwahrscheinlich: Der letzte Eintrag in seiner Akte von 1972 wiederholt die Entscheidung, dass er nicht zum Personenkreis der Verfolgten gemäß dem Gesetz gehörte.

Eine Zeitzeugin aus Gerolstein erinnert sich im Jahr 2024 an die 1950er-Jahre:

„Die [Schulkinder vor Ort] haben immer gelacht über den [Herrn J.], das habe ich noch so in Erinnerung.“

Diskutiere auf Basis der Zeitzeuginnenaussage sowie **M14** den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die in der NS-Zeit zwangssterilisiert wurden, nach 1945.

Impulse zur Vertiefung:

- **Setze Dich damit auseinander**, welche Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen Menschen mit Behinderung, physischen oder psychischen Erkrankungen in unserer heutigen Gesellschaft machen.
- **Diskutiere** am Beispiel von Menschen mit Behinderung, inwiefern der Blick der NS-Ideologie auf Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich „anders“ als die Mehrheitsgesellschaft sind, bis heute Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat.

8. Projektorientierte Aufgabenimpulse

- **Konzipiert** einen Gallery Walk, der chronologisch durch das Entschädigungsverfahren von Herrn J. führt. Untergliedert dabei in Quellenausschnitte/-zitate und die Einordnung dieser Zitate in ihre historischen Kontexte. Ihr könnt zudem eine Rubrik mit weiterführenden Informationen verlinken, in denen ihr z.B. Lexikoneinträge oder Kurzvideos als QR-Code verlinkt.

***Tipp:** Überlegt, ob und wie ihr den Gallery Walk bebildern möchtet.*



- **Konzipiert** eine Gedenktafel oder ein Gedenkobjekt für Herrn J., die/das in der (heutigen) Verbandsgemeinde Gerolstein platziert werden soll.

Gedenktafel:

Überlegt und begründet

... welche Informationen der Text enthalten soll.

... wie die Tafel gestaltet werden soll (Form, Farbwahl, Bebilderung, Schriftart, Größe etc.).

... wo die Tafel angebracht werden könnte.

... welche Aktivitäten die Einweihung begleiten könnten.

... welche Angebote die (heutige) Verbandsgemeinde Gerolstein anbieten könnte, um das Gedenken nachhaltig zu begleiten.

... wie sich das Gedenken an Herrn J. im digitalen Raum gestalten könnte.

Gedenkobjekt:

Überlegt und begründet

... welche Form das Objekt haben soll (abstrakt/konkret).

... welche Größe das Objekt haben soll.

... ob das Objekt mit Text kontextualisiert werden soll. Wenn ja, welche Informationen sollte dieser enthalten?

... wie das Objekt gestaltet werden soll (Form, Farbwahl etc.).

... wo das Objekt platziert werden soll.

... welche Aktivitäten die Einweihung begleiten könnten.

... welche Angebote die (heutige) Verbandsgemeinde Gerolstein anbieten könnte, um das Gedenken nachhaltig zu begleiten.

... wie sich das Gedenken an Herrn J. im digitalen Raum gestalten könnte.

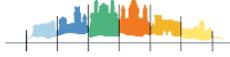
9. Reflexionsimpulse

a) Du hast Dich nun intensiv mit den Bemühungen von Herrn J., für seine Zwangssterilisation in der NS-Zeit Wiedergutmachung zu erhalten, auseinandergesetzt. Nutze das **Reflexionstagebuch (M17)**, um Deine Gedanken zu Herrn J.'s Geschichte zu sortieren, offene Fragen zu formulieren und kritisch über Darstellungsmöglichkeiten seiner Geschichte nachzudenken. Halte Deine Reflexion darin schriftlich fest.

Hinweis: M17 ist separat als Downloaddatei verfügbar.

b) Erinnerung ohne Namen? Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Sensibilität des Verfolgungsgrundes (hier konkret der Zwangssterilisierung im Nationalsozialismus) wurde der Name Herrn J.'s in den vorliegenden Unterrichtsmaterialien auf Anraten des zuständigen Archivs pseudonymisiert. **Diskutiere** die Auswirkungen der Pseudonymisierung im Nationalsozialismus verfolgter Personen auf eine gegenwärtige Auseinandersetzung mit ihren Schicksalen. Beziehe dabei Perspektiven betroffener Personen/ihrer Familien sowie von HistorikerInnen, erinnerungskulturellen Initiativen und Akteuren der historisch-politischen Bildung ein.





Hinweis:

Zeitnah werden in diesem Entwurf theaterpraktische Impulse ergänzt, die den Geschichtsunterricht erweitern, zu fächerübergreifendem Lernen inspirieren oder im Unterrichtsfach Darstellendes Spiel genutzt werden könnten. Zudem sollen Einblicke in die Aufzeichnung einer Theaterinszenierung gegeben werden, in der Schüler:innen die Geschichte von Herrn J. auf der Bühne thematisieren.



Fachbasierte Verortung

Die BRD – eine Erfolgsgeschichte?

In diesem didaktischen Impuls wird die Thematik und Problematik der westdeutschen Entschädigungs- und Wiedergutmachungspolitik wie -praxis vordergründig adressiert. Die „Nachgeschichte“ des Nationalsozialismus, dessen „langer Schatten“ und das „Erbe“ der NS-„Volksgemeinschaft“ stehen seit geraumer Zeit im Fokus der historischen Forschung und der Fachdidaktik.¹ Die vermeintliche „Erfolgsgeschichte“ der bundesdeutschen Demokratie wird zunehmend hinterfragt und ist von personellen, strukturellen und mentalen Kontinuitäten aus der NS-Zeit, mangelnder „Aufarbeitung“ und einseitigen Opfernarrativen der Zivilgesellschaft überschattet.² Verschiedene NS-Opfergruppen wie Zwangssterilisierte, Sinti:zze und Rom:nja, Homosexuelle, Zwangsarbeiter:innen oder aus sozialrassistischen Gründen Verfolgte sind in Diskursen zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit stark unterrepräsentiert.

Individuelle „Wiedergutmachung“?

Das 1953 in Kraft getretene Bundesergänzungsgesetz (BEG) regelte individuelle Wiedergutmachungsansprüche der Verfolgten auf Bundesebene.³ Im Zentrum dieser Gesetze standen zunächst rassistisch, religiös und politisch Verfolgte. Oben genannte Opfergruppen erhielten auf Basis dieses Gesetzes in der Regel (zunächst) keine Entschädigung, wie das hier aufbereitete Beispiel von Herrn J. zeigt.

Die Politikwissenschaftlerin Kathrin BRAUN merkte jüngst an, dass der Begriff „vergessene Opfer“ im Hinblick auf die Entschädigungspolitik der BRD irreführend sei. Diese Opfergruppen seien nicht vergessen, sondern vielmehr bewusst ausgeschlossen worden, wie die im Materialarrangement angeführten Bundestagsdebatten aus den 1950er-Jahren belegen.⁴ 1956 trat das Bundesentschädigungsgesetz und 1965 das Bundesentschädigungs-Schlussgesetz in Kraft.

Jener „Schluss“ fiel in eine Zeit, in der der damalige Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte, dass die „Nachkriegszeit“ zu Ende und Deutschlands Schuld umfassend offengelegt sei. Die damalige Gegenwart der Bundesrepublik und die Interessen ihrer Menschen dürfe nicht vordergründig mit Blick auf die NS-Vergangenheit betrachtet werden.

¹ Vgl. hierzu FREI, Norbert: 1945 und Wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München 2005. FREI konstatiert, dass die „Nachgeschichte“ des Nationalsozialismus erst seit den 1990er-Jahren verstärkt in den Fokus der zeithistorischen Forschung geriet.

² Vgl. hierzu: GLIENKE, Stephan A. & PAULMANN, Volker (Hrsg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus. Göttingen 2008.

³ Vgl. II.A1 Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze, in: Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, hrsg. v. Torben Fischer und Matthias N. Lorenz. Bielefeld 2015, S. 64-66.

⁴ BRAUN, Kathrin: Biopolitics and historic justice. Coming to Terms with the Injuries of Normality. Bielefeld 2021, S. 64f.



Diese „Schlussstrich“-Mentalität fiel in weiten Teilen der westdeutschen Gesellschaft trotz der für die 1960er-Jahre charakteristischen Impulse zur „Vergangenheitsbewältigung“ (z. B. Frankfurter Auschwitz-Prozesse) auf fruchtbaren Boden.⁵ Der gesellschaftlich gefestigte Antisemitismus, der in der „Schmierwelle“ 1959/60 verstärkt durch Synagogenschändungen und öffentliche antisemitische Äußerungen zutage getreten war, speiste sich auch aus der verbreiteten Ansicht, die jüdische Bevölkerung würde sich an der Wiedergutmachungspraxis bereichern. Dass solche Ansichten seit Jahrzehnten fortbestehen, zeigt nicht zuletzt Thomas IRMERS Verweis auf eine Umfrage aus dem Jahr 1998, in der 50% der Deutschen der Meinung waren, „die Juden“ würden aus der NS-Zeit „ihren materiellen Vorteil“ ziehen.⁶ Seit den 1980er-Jahren wurde verstärkt Kritik am Begriff der „Wiedergutmachung“ geäußert, die Debatten um vermeintlich „vergessene“ Opfergruppen mehrten sich. Die gängigen Praktiken zur Überprüfung von Wiedergutmachungsansprüchen (z.B. medizinische Untersuchungen) waren nicht nur mit hohen bürokratischen Hürden verbunden, sondern wurden auch aufgrund der retraumatisierenden Erfahrungen für Betroffene äußerst negativ beurteilt. Seitdem lässt sich eine Diskursverschiebung von einer „Wiedergutmachung vergangener Schäden hin zur Anerkennung erlittenen Leids“⁷ beobachten, die bis in die Gegenwart andauert.

NS-Zwangssterilisationen

Da die Geschichte von Herrn J. mit seinem Zwangssterilisationsverfahren in den 1930er-Jahren beginnt, ist auch eine Einbettung in den Kontext der NS-„Rassenhygiene“ erforderlich. Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 14. Juli 1933, in Kraft getreten am 1. Januar 1934, schuf die Grundlage für die Zwangssterilisation all jener, die in der nationalsozialistischen Weltanschauung als „minderwertig“ galten, weil sie tatsächlich oder vermeintlich von „angeborenem Schwachsinn“, Schizophrenie, Taubheit, Blindheit, körperlichen Missbildungen, Alkoholismus oder verschiedenen Gehirn- und Nervenerkrankungen betroffen waren. (Sozial-)rassistische Kriterien führten zur Anzeige und Zwangssterilisation von Zwangsarbeiter:innen, sogenannten „Asozialen“, Jüdinnen und Juden oder People of Colour.

Das System basierte in hohem Maße auf der Akribie und Denunziationsbereitschaft von Ärzt:innen, Pflegepersonal, Hebammen oder Fürsorgerinnen, die „Betroffene“ bei den Gesundheitsämtern anzeigten. Die am häufigsten gestellte Diagnose, die auch Herr J. erhielt, lautete „Angeborener Schwachsinn“. Auf die Anzeige folgte die Untersuchung der Personen. Die amtsärztlichen Gutachten dokumentierten neben körperlichen Befunden insbesondere das soziale Verhalten und die psychische Gesundheit der Patient:innen.

Bei Antragstellung wegen „angeborenen Schwachsinn“ wurde zudem eine „Intelligenzprüfung“ vorgenommen. Diese orientierte sich an vorgegebenen Fragen zu den Personen selbst, zu Schulwissen und Staatsform. Die Antworten darauf wurden häufig zu Ungunsten der Befragten ausgelegt. Auf Grundlage der Gutachten wurden die Anträge auf

⁵ Der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ erfährt auch Kritik, Fabian VIRCHOW und Tanja THOMAS bezeichneten ihn zuletzt als „defizitär“: VIRCHOW, Fabian/THOMAS, Tanja: *Doing Memory an rechte Gewalt in Medienkulturen: Grundzüge eines interdisziplinären Forschungsprogramms*, in: *Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film*, hrsg. v. Matthias N. Lorenz u.a. Stuttgart 2022 (LiLi: Studien zu Literaturwissenschaft und Linguistik Bd. 1), S. 29-53, hier S. 46.

⁶ IRMER, Thomas: *Wiedergutmachung*, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen, hrsg. v. Wolfgang Benz. Berlin/Boston 2011, S. 435–438, hier S. 438.

⁷ GOSCHLER, Constantin: *Diskurse und Praktiken der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik in Ost und West*, in: *Deutungskämpfe – die „zweite“ Geschichte des Nationalsozialismus*, hrsg. v. Manuela Homberg & Michael Homberg. Frankfurt 2024, S. 85.

„Unfruchtbarmachung“ beim jeweiligen Erbgesundheitsgericht gestellt. Antragsberechtigt waren örtliche und auswärtige Gesundheitsämter, Heil- und Pflegeanstalten, Strafanstalten sowie die Betroffenen selbst.

Bei einem Beschluss durch das Erbgesundheitsgericht oder ein Erbgesundheitsobergericht, sofern Beschwerde eingelegt worden war, wurden die operativen Eingriffe häufig gegen den Willen der Betroffenen in den dafür vorgesehen Krankenhäusern vorgenommen. Regelmäßig wurden Betroffene mittels polizeilichen Zwangs in die Krankenhäuser eingeliefert. Die Dauner Amtsärzte Dr. Conrad und Dr. Reuland stellten zwischen 1934 und 1944 mindestens 165 Anträge auf Sterilisation von Jugendlichen und Erwachsenen. Ab Oktober 1939 radikalisierte sich durch Hitlers „Erlass zum Gnadentod“ der Umgang mit angeblich oder tatsächlich Kranken und Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der Aktion T4 wurden zwischen Januar 1940 und August 1941 mehr als 70.000 Menschen, die in der NS-Ideologie als „lebensunwert“ galten, ermordet. Die Aktion T4 wurde im August 1941 offiziell beendet, tatsächlich wurde die systematische Tötung der Menschen jedoch weitergeführt – vor allem in sogenannten „Heil- und Pflegeanstalten“ verhungerten Menschen durch Nahrungsentzug oder wurden durch Medikamentengaben getötet. Inzwischen geht man von mindestens 400.000 Sterilisationsopfern und 300.000 Menschen aus, die im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet wurden. Wie viele Personen aus dem ehemaligen Landkreis Daun (heute Vulkaneifelkreis) Opfer dieser NS-Politik wurden, ist nach wie vor unklar und müsste dringend untersucht werden. Die Geschichten dieser Menschen existieren bis dato auch in der lokalen Erinnerungskultur nicht.⁸

⁸ Umfangreiche Erhebungen zu Zwangssterilisationen und Patientenmorden im ehemaligen Regierungsbezirk Trier und somit auch im Landkreis Daun finden sich in der Dissertation von Matthias Klein: NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933-1945. Köln 2020 (Rheinisches Archiv Bd. 161). Vgl. weiterhin: Hedwig, Andreas (Hrsg.): Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert. Marburg 2017 sowie zahlreiche Regionalstudien.



Didaktisch-methodischer Kontext

Das vorliegende Quellenkonvolut bietet vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Entschädigungspraxis für NS-Verfolgte in der Bundesrepublik und fokussiert dabei auf die Opfergruppe der Zwangssterilisierten. Am Beispiel von Herrn J. aus der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Eifel verfolgt es das Prinzip der Personalisierung und leistet einen historischen Längsschnitt von der NS-Zeit über die frühe Bundesrepublik bis in die Gegenwart. Herr J. wurde 1935 aufgrund des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* zwangssterilisiert – seine Geschichte ist allerdings auch eine deutsche Nachkriegsgeschichte: In den 1950er-Jahren bemühte er sich, beim *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* in Trier „Wiedergutmachung“ in Form einer Geschädigtenrente für die erlittenen Schäden zu erwirken. Seine Geschichte wird in der vorliegenden Konzeption sowohl in den Kontext der NS-Zwangssterilisationen als auch in die Rahmenbedingungen der bundesdeutschen Entschädigungspolitik eingebettet und bietet darüber hinaus Impulse zur Auseinandersetzung mit fortwährender gesellschaftlicher Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, physischen und psychischen Erkrankungen.

Das umfangreiche Quellenkonglomerat (u.a. Auszüge aus Wiedergutmachungsakten, Gesetzestexte, Plenarprotokolle, Zeitzeug:innenaussagen, Egodokumente) eignet sich insbesondere für den projektbasierten Geschichtsunterricht. Für kürzere Unterrichtsvorhaben kann eine Auswahl aus den vorliegenden Materialien getroffen werden.

M1 bietet mit einem Auszug aus dem rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus“ (LEG) von 1950 einen Einstieg in die juristischen Grundlagen der westdeutschen Entschädigungspolitik. Es wirft (**Aufgabe 1**) die Frage auf, welche Verfolgtengruppen im Gesetz (nicht) berücksichtigt wurden. Ausgehend von den Auszügen aus der Wiedergutmachungsakte von Herrn J. (**M2-M9**) erhalten Schüler:innen konkrete Einblicke in den Verlauf seines Entschädigungsverfahrens zwischen 1951 und 1954, das mit einer Ablehnung seines Antrags endete. Mit Blick auf die beteiligten Personen und Institutionen (Herr J., das *Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen* Trier, der Dauner Amtsarzt Dr. Stefan Reuland, das Amtsgericht Trier) sollen die einzelnen Schritte des Verfahrens nachvollzogen und übersichtlich systematisiert werden (**Aufgabe 2**). **M10** (Infobox) ermöglicht eine knappe Kontextualisierung der NS-Zwangssterilisationen, sodass Schüler:innen die Informationen über das Zwangssterilisationsverfahren von Herrn J. aus den 1930er-Jahren, die in den Aktenauszügen genannt werden, einordnen können.

Je nach Vorwissen der Schüler:innen erscheint es sinnvoll, das Thema im Kontext der NS-Zeit vorab zu behandeln. Mit Bezug zum Gesetzestext (**M1**) und der Ablehnung des Wiedergutmachungsantrags (**M9**) soll diese Entscheidung erläutert werden (**Aufgabe 3**). **Aufgabe 4** zielt auf eine emotionsgeschichtliche Auseinandersetzung mit den in der Akte enthaltenen Briefen von Herrn J. ab (**M2, M3, M5, M8**) und betrachtet dabei die individuelle Lebenswelt von



Herrn J. und seine Erfahrungen. **M11** öffnet ein Fenster zur Beschäftigung mit Ärzt:innen, die in Zwangssterilisationsverfahren und die Durchführung der Eingriffe involviert waren, und deren Rolle nach 1945.

Am Beispiel von Herrn J.'s Wiedergutmachungsverfahren wird deutlich, dass Täter:innen nach 1945 die Entschädigung von NS-Opfern beeinflussten und dieser mitunter im Wege standen (weitere Informationen im Link in **Aufgabe 5a**). Diese personellen Kontinuitäten von NS-Kompromittierten in der BRD verdeutlicht **M11** am Beispiel des Dauner Amtsarztes Dr. Stefan Reuland, der während der NS-Zeit in Daun mindestens 82 Zwangssterilisationsanträge stellte, jedoch bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1961 dort weiterhin praktizierte. Die Anerkennung, die ihm der rheinland-pfälzische Ministerpräsident 1961 für seine Tätigkeiten aussprach, sollen Schüler:innen anhand des Quellenausschnittes und der Hintergrundinformationen in **Aufgabe 5b** kritisch hinterfragen. Hier wird auf die potentielle Standardformulierung im öffentlichen Schriftverkehr hingewiesen. **Aufgabe 6** initiiert mit Bezug zu Eduard J.'s Frage „Ob mir geholfen wird [...]?“ eine Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der Entschädigungspraxis für Zwangssterilisierte in der Bundesrepublik Deutschland. Der Infotext (**M16**) greift zentrale „Etappen“ zwischen 1953 und 2024 auf. **Aufgabe 7** regt zur kritischen Auseinandersetzung mit der Entscheidung des Bundestagsausschusses zu Entschädigungsleistungen für Zwangssterilisierte im Jahr 1956 an. Schüler:innen sollen die Argumente der Redner unter Einbezug von Herrn J.'s Verfahren kritisch diskutieren. **Aufgabe 7** bezieht mit dem Originalausschnitt dieser Bundestagsdebatte eine auditive Quelle mit ein und schärft den Blick für die konkreten Auswirkungen dieser politischen Debatten auf die Betroffenen und deren gesellschaftliche Anerkennung (*Hinweis: Der Audioausschnitt kann heruntergeladen oder eingebettet werden.*)

Eine Zeitzeugenaussage aus der Region (**M14**) ermöglicht den Einbezug eines weiteren Betroffenenchicksals. **M15**, entnommen aus der Akte zur Zwangssterilisation von Herrn J. (1935), lässt seine Mutter zu Wort kommen und zeigt welche gravierenden Auswirkungen der Zwangseingriff für den weiteren Lebensweg der Betroffenen hatte. **Aufgabe 7c** transportiert die Relevanz der Geschichte von Herrn J. über die mehrmalige Ablehnung seiner Entschädigungsgesuche, seinen Tod im Jahr 1999 und eine Zeitzeuginnenaussage aus dem Jahr 2024 in die Gegenwart. Davon ausgehend zielen die **Impulse** auf eine Beschäftigung mit den Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Menschen mit Behinderung in unser heutigen Gesellschaft und die Diskussion über die langfristige Wirkmacht NS-ideologischer Sichtweisen auf Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich „anders“ als die Mehrheitsgesellschaft sind, ab (*Hinweis: Der Einbezug von Inklusions-Influencer:innen könnte die Diskussion an dieser Stelle bereichern.*) **Punkt 8** bietet zwei Aufgabenimpulse für projekt- sowie produktorientiertes Arbeiten. Schüler:innen könnten beispielsweise anhand der Quellenausschnitte einen Gallery Walk zum Entschädigungsverfahren von Herrn J. erstellen, der in der Schule gezeigt werden könnte. Weiterhin wäre es möglich, dass Schüler:innen eine Gedenktafel oder ein Gedenkobjekt für Herrn J. konzipieren und ein Konzept zur Einbindung des Gedenkens in die Erinnerungskultur der (heutigen) Verbandsgemeinde Gerolstein entwickeln. Spannend wäre sicherlich die Möglichkeit, dieses Vorhaben tatsächlich umzusetzen, sodass Schüler:innen einen tatsächlichen Output hätten und zu *doing memory* bzw. *doing history* beitragen könnten. (*Hinweis: Vergleichbare Projekte wurden z. B. im Westerwald bereits umgesetzt: <https://memorator.eu/index.php?tpl=ort&ortId=72>).*



Die **Reflexionsimpulse (9)** sollen den Schüler:innen eine abschließende Auseinandersetzung mit dem Lernarrangement ermöglichen. Die Fragen im Reflexionsjournal (**M17**) sprechen zwei Ebenen an: In den ersten beiden Fragen sollen die Schüler:innen reflektieren, welche Gedanken und Gefühle die Beschäftigung mit der Geschichte von Herrn J. bei ihnen persönlich ausgelöst hat und welche offenen Fragen für sie weiterhin bestehen. Die Fragen 3 und 4 sowie der zweite Reflexionsimpuls zielen auf eine (kritische) Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Wiedergutmachung“ ab und regen die Schüler:innen dazu an, über eine Namensnennung von Zwangssterilisationsopfern in der lokalen Erinnerungskultur nachzudenken. Hier könnte es zudem sinnvoll sein, unterschiedliche Beispiele und Handhabungen einzubringen sowie verschiedene erinnerungskulturelle Perspektiven, etwa die von Historiker:innen, Betroffenen, Angehörigen, Vermittler:innen der historisch-politischen Bildung oder Archivar:innen zu diskutieren.



Scaffolding-Angebote

Die Materialien enthalten folgende Scaffolding-Angebote:

- Alle Materialboxen liegen als Bilddateien vor, sodass sie isoliert heruntergeladen und genutzt werden können.
- Die von Herrn J. in Sütterlin geschriebenen Briefe wurden transkribiert. Die Transkriptionen werden unterhalb der Ausschnitte aus den Originaldokumenten platziert, um den Reiz der Originalquelle für Schüler:innen beizubehalten.
- In einzelnen Ausschnitten (z.B. **M7**) wurden Aspekte, auf die die Aufgabenstellung abzielt, hervorgehoben. Änderungen an den Originalausschnitten wurden an allen Stellen kenntlich gemacht.
- Die Ausschnitte aus dem Entschädigungsverfahren sind als Slideshow (h5p-Element) verfügbar, sodass Schüler:innen selbstständig und digital durch die Akte „blättern“ können.



Weiterführende Literatur

[Auswahl]

- BRAUN, Kathrin: Biopolitics and Historic Justice. Coming to Terms with the Injuries of Normality. Berlin, 2021 (DOI: 10.14361/9783839445501-003).
- GOSCHLER, Constantin: Diskurse und Praktiken der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik in Ost und West, in: Deutungskämpfe – die „zweite“ Geschichte des Nationalsozialismus, hrsg. v. Manuela Homberg & Michael Homberg. Frankfurt 2024, S. 79-97.
- KAISER, Franziska: „Meine Ehre ist genommen und auch alles andere.“ – „Wiedergutmachung“ für NS-Zwangssterilisierte in der Eifel? [in Vorbereitung].
- KLEIN, Matthias: NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933-1945. Köln 2020 (Rheinisches Archiv Bd. 161).
- OSTEN, Philipp: Propaganda für Krankenmord und Zwangssterilisierung, in: Medizin im Nationalsozialismus. Unterrichtsmaterialien zur Medizin- und Sozialgeschichte Hamburgs Teil II, hrsg. v. Philipp Osten & Helge Schröder. Hamburg 2023, S. 26-35.
- TÜMMERS, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. Göttingen 2011.
- WESTERMANN, Stefanie: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 2010.
- Online-Portal: #ZumFeindGemacht. Abruf unter: <https://zumfeindgemacht.de/> [Social-Media-Kampagne #ZumFeindGemacht des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.].
- Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Abruf unter: <https://www.archivportal-d.de/themenportale/wiedergutmachung> [Themenportal initiiert vom Bundesministerium der Finanzen].